

**DER BUNDESMINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG**

II-3620 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

GZ 10 072/510-1.1/82

Auswirkungen des NEMP auf das
österreichische Verteidigungs-
system;

Anfrage der Abgeordneten
Dipl.-Vw. Dr. STIX und Genossen
an den Bundesminister für Lan-
desverteidigung, Nr. 1678/J

Herrn

Präsidenten des
Nationalrates

Parlament
1017 Wien

1660/AB
1982-03-19
zu 1678/J

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.-Vw. Dr. STIX, Dipl.-Vw. JOSSECK und Genossen am 27. Jänner 1982 an mich gerichteten Anfrage Nr. 1678/J, betreffend Auswirkungen des NEMP auf das österreichische Verteidigungssystem, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Allgemein ist zur vorliegenden Anfrage zu bemerken, daß dem Bundesministerium für Landesverteidigung die in dem erwähnten Zeitungsartikel beschriebenen Erscheinungen des nuklearen elektromagnetischen Pulses (NEMP) bekannt sind. Die daraus abzuleitende technische und operativ-taktische Problematik wird schon seit längerer Zeit in kommunikations- und führungs-technische Überlegungen einbezogen.

Obwohl die Entwicklung auf dem Gebiet entsprechender NEMP-Schutzmaßnahmen international noch im Fluß ist, läßt sich bereits eindeutig absehen, daß bei Führungs-

- 2 -

einrichtungen zumindest in Teilbereichen ein NEMP-Schutz angebracht erscheint.

Im einzelnen beantworte ich die vorliegende Anfrage wie folgt:

Zu 1 und 2:

Ich bitte um Verständnis, daß ich die Frage, welche bereits vorhandenen Verteidigungseinrichtungen NEMP-resistent sind, mit Rücksicht auf das Erfordernis der Wahrung militärischer Geheimhaltungsinteressen nicht beantworten kann. Ich möchte aber klarstellen, daß derartige Einrichtungen beim österreichischen Bundesheer bereits im Einsatz sind. Diesbezüglich wurde auch ein einschlägiger Studienauftrag vergeben; die in dieser Studie dargelegten Erkenntnisse fanden im Zuge der Projektrealisierung eine entsprechende Berücksichtigung.

Aus den erwähnten Geheimhaltungsgründen muß ich mich ferner auf den Hinweis beschränken, daß im langfristigen Investitionsprogramm des Bundes 1981 bis 1990 bei einer Vielzahl von Investitionsansätzen Aufwendungen zur NEMP-Absicherung enthalten sind, wobei der Schwerpunkt naturgemäß auf dem Fernmeldesektor gelegen ist.

Zu 3:

Zwischen dem Bundesministerium für Landesverteidigung und dem Eidgenössischen Militärdepartement finden im Rahmen ihrer Kontakte u.a. auch ein reger Informationsaustausch sowie fachliche Erörterungen von NEMP-Schutzmaßnahmen statt. Vergleichbare Kontakte be-

- 3 -

stehen auch zu den entsprechenden schwedischen Stellen.

Zu 4:

Wie bereits erwähnt, ist die Entwicklung im Bereich effektiver NEMP-Schutzmaßnahmen noch keineswegs abgeschlossen. Überdies sind konkrete und stichhaltige Angaben über diese sensible Materie auf internationaler Ebene angesichts rigoroser Geheimhaltung von Informationen für Österreich und vergleichbare neutrale Staaten nur schwer zu erlangen bzw. zu verifizieren. Im Hinblick darauf haftet den meisten Berechnungen, die hinsichtlich wirksamer NEMP-Schutzmaßnahmen (Voll- bzw. Teilschutz) angestellt wurden, weitestgehend spekulativer Charakter an. Konkrete Berechnungen, die zu einer Gesamtfeststellung der Kosten im Bereich der österreichischen Landesverteidigung für wirksame NEMP-Schutzmaßnahmen erforderlich wären, sind daher aufgrund der komplexen Materie und der dargestellten Situation in naher Zukunft naturgemäß kaum möglich.

Es kann derzeit lediglich festgestellt werden, daß solche Sicherungsmaßnahmen jedenfalls eine hohe Kostenbelastung verursachen. So haben beispielsweise die Hersteller von EDV-Anlagen bisher keine NEMP-resistenten Anlagen entwickelt, weil diese infolge des erforderlichen hohen Kostenaufwandes nicht absetzbar wären.

Bezüglich konkreter Sicherungsmaßnahmen ist allgemein davon auszugehen, daß für den Vollschutz einer

- 4 -

Einrichtung Kosten bis zum mehrfachen Ausmaß der für einen Teilschutz erforderlichen Aufwendungen erwachsen. Es werden daher - insbesondere auch wegen der unterschiedlichen physikalischen Gegebenheiten der schutzwürdigen Systeme - in jedem Einzelfall Kosten- und Schutzfaktor gegeneinander abzuwägen sein.

18. März 1982

W. K. H. H.